

Sportclub Halen 58 e. V.

Postfach 11 21 • 49498 Lotte • www.sc-halen.de • info@sc-halen.de



– Zusatz zur Beitrittserklärung – Tanzen (Kooperation Hull Dance & Events GmbH)

A. Personenbezogene Daten

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ / _____ Telefax: _____ / _____
Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ E-Mail: _____

Die personenbezogenen Daten werden mittels EDV vom Verein gespeichert, für vereinsinterne Zwecke bearbeitet und nicht an Dritte weitergegeben (vgl. § 28 Satzung). Eine Eintrittsbestätigung erfolgt nicht. Das Fernbleiben von Übungsstunden entbindet nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung.

B. Geschwisterkinder, die ebenfalls tanzen

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			. .
2.			. .
3.			. .
4.			. .

C. Lastschriftinzug ab _____ (Beginn der Teilnahme am Sportangebot!)
Monat Jahr

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Sportclub Halen 58 e. V., Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000033979

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds

Ich ermächtige den Sportclub Halen 58 e. V., die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportclub Halen 58 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt monatlich, jeweils zwischen dem 1. und 10. des Monats. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name d. Kontoinhaber(-s)/-in: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankkosten gehen jedoch zu *meinen Lasten* (vgl. § 9 Abs. 5 ff. Satzung).

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragsteller(-s)/-in oder gesetzlichen Vertreter(-s)/-in

D. Unser „Kleingedrucktes“

1. Mitgliedschaftsbeitrag

Der Beitrag für den Gesamtverein bleibt unverändert mit seinen Fälligkeiten (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) bestehen (vgl. § 9 Satzung).

Personenkreis	Mitgliedschaftsbeitrag	
	monatlich	vierteljährlich
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00 Euro	15,00 Euro
Erwachsene ¹ ab dem 18. Lebensjahr (<i>aktive</i> Mitgliedschaft)	10,00 Euro	30,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (<i>passive</i> Mitgliedschaft)	4,00 Euro	12,00 Euro
Familien	20,00 Euro	60,00 Euro
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei	beitragsfrei

2. Zusatzbeiträge Tanzen (mit monatlicher Fälligkeit)

Personenkreis	Zusatzbeitrag
	monatlich
Aktive Tänzer/-innen ab dem 6. Lebensjahr	15,00 Euro
Aktive Tänzer/-innen zwischen dem 3. und 5. Lebensjahr	13,00 Euro
Aktive Geschwisterkinder	11,00 Euro

Um einen sauberen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, setzen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus.

Der Unterricht wird zu folgenden Zeiten *nicht* durchgeführt: 1 Woche Osterferien, 5 Wochen Sommerferien, 2 Wochen Weihnachtsferien des Landes Nordrhein-Westfalen und an allen gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen. Der monatliche Beitrag bleibt von diesen Zeiten unberührt.

Die zusätzliche Beitrittserklärung ist unbefristet gültig.

- ¹) Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, Leistende eines Freiwilligendienstes (BFD, FÖJ, FSJ, FWDL, ...) können auf schriftlichen Antrag und gegen Nachweis eine Erstattung bekommen. Die Antragstellung für die jeweilige Abbuchung kann bis zu sechs Wochen nach der Abbuchung bei dem/der Schatzmeister/-in eingereicht werden.

Der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung können in den Abschnitten *Vereinsmitgliedschaft* sowie *Rechte und Pflichten der Mitglieder* folgende Regelungen entnommen werden:

- Arten der Mitgliedschaft
- Erwerb der Mitgliedschaft
- Beendigung der Mitgliedschaft
- Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste
- Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug
- Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder
- Ordnungsgewalt des Vereins

Die Festsetzung der Mitglieds- und Zusatzbeiträge erfolgt gemäß Satzung über die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.